



Tenman* Prognosys GmbH

Tenman*

European Study and Career Development Program

Kurzpräsentation Geschäftsmodell

Stand Januar 2015

(c) Tenman* (Tenman Prognosys GmbH),
Am Klarpfuhl 20 , 12355 Berlin (ab 1.1.2015)
- Alle Rechte vorbehalten -

Unternehmen im Wandel

- Gegründet 2005 als Joint Venture Tenman GbR mit Prognosys GmbH
- Ursprünglicher Geschäftszweck : First Mover im Bereich „Student Loan Rating“ (Risikoabschätzung für Studiendarlehen privater Banken)
- Entwicklung des Ratings erfolgreich inklusive bankpraktischem Test, Weltinnovation (!), aber bislang keine erfolgreiche Kommerzialisierung (u.a. teilweise Kopie u. Marktmonopol durch KfW, Finanzkrise 2008)
- Seither verschiedene bildungsnahe Beratungs- und Dienstleistungsangebote, z. B. „Karrierecredit“ mit der Creditplus Bank ausgezeichnet durch DABEI-Innovationspreis 2011 (Deutsche Aktionsgemeinschaft Bildung-Erziehung-Innovation)
- Aufbau eines internationalen Partnernetzwerk durch Vermittlung von Studienpraktikanten aus Drittstaaten nach Deutschland (2009/2010)
- April 2012 Start des ESCDP „European Study and Career Development Program“

Zielsetzung/ Produktbeschreibung

Recruiting-Dienstleistungen im Markt junger Akademiker

Verringerung des Fachkräftemangels durch
Erleichterung der internationalen Studienmobilität

**Vermittlung von Ausbildungsplätzen
und (dualen) Studienplätzen an
Bildungs-Ausländer, vor-Ort-Betreuung und /
oder Vermittlung der ersten beruflichen
Karriereposition**

Hintergrund

„Weltweit wird ab 2020 eine jährlich mögliche Wertschöpfung von 10.000.000.000.000 \$ (10 Billionen Dollar) nicht erbracht werden können, weil die Fachkräfte dafür fehlen“.

Prognose: Knowledge One Fonds AG, 2001; Zum Vergleich: Gesamtschaden der internationalen Finanzkrise 2008/2009: einmalig 10 Billionen USD

Worldwide War for Talents: Die Arbeits- und Ausbildungsmärkte für junge Akademiker sind global geworden:

Die **Zahl international mobiler Studierender** hat sich von 2,7 Mio. im Jahre 2005 auf **3,3 Mio** im Jahre 2008 erhöht. China, Indien und Südkorea sind zurzeit die Länder, aus denen die meisten Studierenden ins Ausland gehen. Ziel dieser Mobilitätsströme sind die entwickelten Industrieländer.

Die **Zahl der in Deutschland studierenden Bildungsausländer** lag im Wintersemester 2009/10 bei **181.000**.

Von den deutschen Studierenden erweist sich im Vergleich mit anderen entwickelten Staaten ein deutlich höherer Anteil als auslandsmobil. Die Exportquote fällt mit 4,2 % deutlich höher aus als die von Großbritannien und den USA (1,2 % bzw. 0,3 %).

Die **Zahl der deutschen Studierenden im Ausland** hat weiterhin steigende Tendenz (von 53.000 in 2011 auf **103.000** in 2008).

Quelle: BMBF, „Internationalisierung des Studiums“; 19. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks

Problem / Bedarf / Nachfrage

- Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft:
größte Lücken bei Ingenieuren und Pflegekräften
- Auch **duale Ausbildungsplätze** bleiben zunehmend unbesetzt
- Interesse privater Hochschulen an zahlenden Kunden aus dem Ausland
- Auswahlproblem für internationale Studenten bei der Wahl des Studienangebots
- Sprachprobleme als Hindernis für die Aufnahme eines Auslandsstudiums bzw. einer dualen Ausbildung
- Hilfsbedürftigkeit von Studienausländern am Studienort
- Erfolgreiche Jobsuche nach dem Studium steht unter Zeitdruck
- **Komplizierte Rechtslage für duale Qualifizierung**,
Berufsanerkennung und Möglichkeiten einer Direktbeschäftigung

Lösung

- Rekrutierung qualifizierter Ausländer (heimischer Studienabschluss)
- Unterstützung für die Aufnahme eines Studiums, einer Berufsausbildung, oder einer Direktanstellung von Ausländern in Deutschland bzw. in EU-Staaten
- Arbeitsimmigration nach Deutschland weitgehend unzulässig, aber Visum für Studienaufenthalt i. d. R. problemlos erhältlich (§ 16 Aufenthaltsgesetz);
 - noch regulatorische Detailprobleme bei dualen Qualifizierungen;
 - **Anspruchsvolle Abläufe für duale Ausbildungen** (§ 17 I AufenthG)
- Arbeitsaufnahme in Deutschland nach erfolgreichem Studium in Deutschland ohne sog. „Vorrangprüfung“ möglich (§ 16 IV AufenthG; Studium; ebenso neu seit 2012: § 17 III AufenthG im Falle erfolgreicher dualer Berufsprüfung.)
- Reduzierte Einkommensgrenzen für die direkte Beschäftigung ausländischer Fachkräfte, z. B. Automobil-Ingenieure / Positivliste (keine Vorrangprüfung) für Mangelberufe wie z. B. Mechatroniker; Dabei stets Beachtung der Berufsamerkennungsvorschriften → ggfs. Verfahren nach BQFG bzw. FOSA
 - BQFG = BerufsQualifizierungsFeststellungsGesetz
 - FOSA = Foreign Skills Approval (Anerkennung von Berufsabschlüssen im deutschen IHK-Bereich)

Drei Ansätze für das Geschäftsmodell

- 1.) Universitäten mit Studiengebühren zahlen Provisionen für die Zuführung von Studenten
- 2.) Arbeitgeber bezahlen Vermittlungsgebühren für die Anwerbung von potenziellen künftigen Mitarbeitern aus dem Ausland, die in Deutschland/Europa studieren , eine Ausbildung machen oder ggfs. (in bestimmten technischen Berufen) direkt beschäftigt werden wollen
- 3.) Ausländische Bewerber als Selbstzahler

Das Angebot: European Study and Career Development Program

Umsetzung des Programms mit Hilfe von Agenturpartnern im Ausland:

- Strukturierte Beratung im Heimatland bei der Auswahl des Studien- bzw. Ausbildungsangebots durch **Agenturpartner vor Ort**
- Aktive Vermarktung von Studienangeboten kooperierender (privater) Hochschulen
- Gezielte Akquisition von jungen Akademikern im Auftrag von Arbeitgebern
- Vermittlung / Koordinierung von gefördertem Intensivsprachkurs
- Hilfe bei der Bewerbung für ein Studium
- → **Vermittlung von dualen Ausbildungsplätzen und dualen Studienplätzen** ; weitreichende Unterstützung bei der Einreise und der Studien- bzw. Ausbildungsaufnahme incl. **Visumsbewerbung**
- Herstellung von Arbeitgeberkontakten, direkte Stellenvermittlung

Differenzierte Angebote

- Sachlich erforderliche Unterschiede je nach Fachgebieten, z.B. Automotive-Engineering, Mechatronic, Healthcare, Energy-Management, **Hospitality (Hotel- u. Restaurantfachleute, Köche)**
- differenziert nach Studienort und sprachlichen Voraussetzungen:
 - Studium in Deutschland in englischer Sprache
 - Studium in Deutschland in deutscher Sprache
 - Studium in anderem EU-Staat in englischer Sprache
 - Studium in anderem EU-Staat in dessen Landessprache
 - **duale Berufsausbildung mit IHK-Abschluss**
- Modulares, durchgehend begleitendes Serviceangebot von der Studienauswahl bis zur Jobvermittlung nach dem Studium
- Demnächst: Vermittlungen auch im Rahmen des EU-“Mobi-Pro“

Abläufe Ausbildungsplatzvermittlung

- Der Ablauf-Prozess wurde mit der ZAV und dem Auswärtigem Amt, Abt. 402 Herr Prinz, 508 Herr Graf u.a. ausführlich abgestimmt
- Rechtsgrundlagen: § 17 Aufenthaltsgesetz, BBIG Berufsbildungsgesetz, Schulgesetze der Bundesländer bzgl. Berufsschulbesuch / ggfs. -pflicht
- Anwerbung und **Beratung** der Bewerber durch Agenturpartner im Heimatland ; untereinander abgestimmte gleichartige Geschäftsbedingungen für die gesamte Kette des Vermittlungsprozesses inkl. Haftung oder Rückerstattung von Vermittlungsgebühren (Program Policy).
- Weiterleitung der Bewerbung (CV) an Tenman; **Prüfung der Vermittlungsfähigkeit** des Bewerbers **(1)** und ggfs. Bestätigung des Vermittlungsauftrags
- **Kontakt zu Arbeitgebern** durch Tenman → **kurzes Angebotsschreiben** /offer letter **(2)**
- Ausbildungsangebot des Arbeitgebers = **ausführliche Vertragsvereinbarung** (VV) mit Details u.a. zu Vergütung, Unterkunft, Sonderleistungen; erstellt auf Briefbogen des Arbeitgebers , Unterschrift **(3)**
- Antrag bei **ZAV (Arbeitsagentur)** auf **Vorrangprüfung** nach § 39 BeschVO durch Tenman im Auftrag / mit Vollmacht des Ausbildungsbetriebs (Kopie der VV wird dem Antrag beigelegt) → ggfs. Zustimmungsbescheid **(4)**
- Ausfertigung eines dualen **Ausbildungsvertrags** **(5)** auf Formblättern der regional zuständigen Kammer (z.B. IHK) Tenman unterzeichnet mit **Vollmacht** **(6)** (→Nachweis wird erbracht) des Ausbildungsbewerbers → Antrag auf Registrierung des Ausbildungsverhältnisses → ggfs. **Kammer** erstellt **Eintragungsbestätigung** **(7)**
- **Versand der ORIGINAL-Dokumente** ZAV-Bescheid und VV per Kurier ins Ausland zum Bewerber + Versand digitale Kopie IHK –Registrierung + eigenerstellte digitale ESCDP-Teilnahmebestätigung **(8)**
- **Visumsantrag** des Ausbildungsbewerbers unter Vorlage der ORIGINAL-Dokumente und ausgedruckter Bestätigungen
- **Nachsorge:** Unterstützung bei der Einreise und laufende Betreuung
- Die Ziffern in Klammern verweisen auf Beispieldokumente, die bei Interesse separat übermittelt werden.

Sprachliche Voraussetzungen (Deutschkenntnisse)

- Ausreichende Sprachkenntnisse sind rein faktisch die Voraussetzung für eine erfolgreiche **duale Berufsprüfung**; de facto ist i. d. R. das CERF-Niveau B 2.2 erforderlich. Diese **Sprachkenntnisse dürfen von Auszubildenden während der Ausbildungsdauer erworben werden**. Nur Hochschul学生 müssen und dürfen dem Studium ggfs. einen Sprachkurs vorausgehen lassen (→ § 16 V AufenthG; keine vergleichbare Regelung in § 17 AufenthG).
- Rechtlich können diese Sprachkenntnisse nicht zur Voraussetzung einer Visumserteilung gemacht werden (Auskunft des Auswärtigen Amtes nach interministerieller Abstimmung: Bedingung ist ab dem 1. Juni 2014 lediglich ein offizielles „Test DaF-Zertifikat“ A1 (A1.2.).
- Auch das BBiG sieht für den Beginn einer dualen Ausbildung keine sprachlichen Voraussetzungen vor.
- Die Kammern stellen jedoch bei mangelnden Sprachkenntnissen die Ausbildungsfähigkeit der Bewerber in Frage. Dafür gibt es allerdings keine eindeutig nachweisbare rechtliche Normierung. In **Analogie zur europäischen MobiPro-Initiative** verlangen die Kammern **bei Ausbildungsbeginn** das **Niveau B 1**. Dieses muss **vom Bewerber zugesichert, aber nicht nachgewiesen** werden. Mangelnde Kenntnisse werden dem Ausbildungsbewerber als persönliches Risiko zugerechnet; dem Ausbildungsbetrieb kann nach Ablauf der Probezeit eine Verpflichtung zur Vermittlung der Sprachkenntnisse erwachsen. Für Auszubildende stehe aber die bis 2013 flächendeckend angebotenen berufsbezogenen und aus ESF-Mitteln geförderten Sprachkurse des BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **ab 2015 nicht mehr** zur Verfügung. Arbeitgeber und Auszubildende müssen daher eine privatrechtliche Vereinbarung über Ablauf und Finanzierung von Sprachkursen bis zum Niveau B2.2. treffen. Mustergelungen schlägt Tenman vor.
- Das Auswärtige Amt hat unserem Unternehmen bestätigt, dass es NICHT Aufgabe der Botschaften und Konsulate ist, die tatsächliche Sprachfähigkeit der Bewerber zu beurteilen.
- In den von unserem Unternehmen vorgeschlagenen Ausbildungsangeboten werden die Bewerber inzwischen auf B1-Sprachkenntnisse verpflichtet.

Weitere Kriterien / Probleme für Visumserteilungen nach § 17 AufenthG (duale Ausbildung)

- In der Visumspraxis sind Zweifelsfragen hinsichtlich weiterer Zulassungsvoraussetzungen aufgetreten. Das führt zu zahlreichen rein willkürlich erscheinenden Visumablehnungen.
- Darüber stehen wir mit dem Auswärtigen Amt, dem Staatsministerium für Migrationsfragen im Bundeskanzleramt, dem Bundesinnenministerium, ggfs. weiteren Ministerien sowie deren nachgeordneten Behörden und dem DIHK im Dialog.
- Insbesondere stellte sich die Frage, ob bestimmte berufliche Vorqualifikationen benötigt werden oder ggs. auch einen Ablehnungsgrund darstellen können.
- Nach ausführlicher Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt und dem DIHK haben wir einen **Kriterienkatalog** für die Auswahl und Beratung unserer Vermittlungskunden erstellt; er hat sich in der Visumspraxis jedoch nicht durchgesetzt → „Botschaften sind kleine Königreiche für sich allein“

Anerkennungsverfahren für Berufsqualifikationen

- In einigen Mangelberufen, die in einer sog. „Positivliste“ erfasst sind, können Auslandsbewerber vom Arbeitgeber ohne sog. Vorrangprüfung beschäftigt werden.
- Die Bewerber müssen dafür aber nachweisen, dass Sie über berufliche Qualifikationen verfügen, die deutschen Berufsnormen entsprechen.
- Einzelheiten regelt das BQFG BerufsQualifizierungsFeststellungsgesetz.
- Bewerbungen von Auslandsbewerbern können und sollen danach auch aus deren Heimatland heraus an die deutschen Behörden gestellt werden.
- Nach Dafürhalten der Tenman Prognosys GmbH war dieses Anerkennungsverfahren für Auslandsbewerber bislang nicht praxistauglich. Vermittlungen z. B. für Krankenschwestern/ Krankenpfleger aus dem Ausland waren daher de facto nicht möglich. Zahlreiche Vermittlungsmodelle von Wettbewerbern scheiterten bisher.
- Im Rahmen eines neuen Gesetzes „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ sollen die inzwischen auch von der Bundesregierung erkannten Schwierigkeiten beseitigt werden.
- Die Tenman Prognosys GmbH hat hierzu im Vorfeld ihre Erfahrungen und Einschätzungen an die Bundesagentur für Arbeit herangetragen.

Fazit: unternehmerische Herausforderungen

- Die Vermittlung von ausländischen Fachkräften für betriebliche Ausbildung oder Direktbeschäftigungen ist „Neuland“.
- Fallstricke ergeben sich dabei aus dem Zusammenwirken von unterschiedlichen Regelungskreisen (z.B. Aufenthaltsgesetz, Berufsbildungsgesetz, BQFG) und Institutionen (BA, IHKs, Bundesministerien, Botschaften, Berufsverbände). Diese Bereiche sind bislang unzureichend aufeinander abgestimmt
- Die unternehmerische Arbeit erfordert daher ein hohes Maß an Kommunikation und Rücksprache mit den o. a. Institutionen bzw. generell in den politischen Raum hinein.
- Grundlegende Bestimmungen ändern sich rasch und erfordern große Aufmerksamkeit
- Kommunikation mit den Auslandsbewerbern und ausländischen Agenturpartner muss weitgehend in Englisch erfolgen.
- An der Vermittlungs-Dienstleistung ist eine mehrstufige Kette von internationalen Partnern beteiligt. Daraus ergibt sich ein anspruchsvolles Prozess-Management.
- Neue Techniken wie u.a. Skype haben die Dienstleistung überhaupt erst ermöglicht. Dies führt allerdings zu Kommunikationsprozessen über verschiedene Welt-Zeit-Zonen.

Kontakt /Ansprechpartner

Leander L. Hollweg (Geschäftsführer)

Tel. ++49 170 23 55 226

Mail.: l.hollweg@tenman.eu

Web.: www.10man.de

Adresse in Berlin ab 1.1.2015

Am Klarpfuhl 20

12355 Berlin

Amtsgericht Hamburg, HRB 95575

Verbandsmitgliedschaften (Auswahl):

Wirtschaftsrat der CDU e. V., Mitarbeit in der Bundesfachkommission „Wachstum und Innovation“

Deutsche Atlantische Gesellschaft e.V.

CNSS Clausewitz-Netzwerk für Strategische Studien an der Führungsakademie der Bundeswehr /
Universität Potsdam

Deutsche Keynes-Gesellschaft e. V.